

173

171

177

167

182

162

222

122

272

072

672

Ende

Anfang

Gemeinderechnungswesen immer geschränkter, verwickelter, und für den gewöhnlichen Mann, namentlich den Rechner, unverständlicher gemacht haben. Der Revisionsassistent wird instruiert, möglichst viele Defecte zu machen, und so kommen die erbärmlichsten, lächerlichsten Ausstellungen zu Tage, die alle beantwortet und bei der Abhör wieder erledigt werden müssen. Ist dieß nicht eine beilose, absichtliche Geschäftsverlepperei und Vielschreiberei, die die Gemeinden theuer zu stehen kommt?

Statt der früheren einfacheren Rechnungsform haben die Oberamtmänner in vielen Bezirken die künstlichere, den Landbewohnern total unverständliche Staatsrechnungsform, und zwar zwangsweise durch die gemessenen Befehle an die Verwaltungsactiare eingeführt. Ist dieß nicht eine Schmach für die Gemeinden, sich eine Rechnungsform, die nichts taugt, aufnöthigen lassen zu müssen?

liest man die Defecte näher durch, so findet man meistens, daß der materielle Theil der Verwaltung in der Regel zu keinen Beanstandungen Veranlassung gegeben hat, theils weil die Revidenten diesen Theil nicht praktisch kennen, theils weil die Verwaltung vielleicht wirklich gut war. Dieses Revisionsassistenten-institut ist aber im Allgemeinen ein schlechtes, und es wäre wohl besser, wenn ein ständiger Beamter in jedem Bezirke die Revisionen zu besorgen hätte.

Wie überflüssig und unzeitgemäß die Vogtruggerichte sind, das zeigen die Recesse, die dabei ertheilt werden können, darum weg damit! Das Volk selbst hat über die Rugggerichte längst den Stab gebrochen, und wenn es Grund zu Klagen sah, so scheut es sich nicht mehr, solche vorzubringen bei den betreffenden Stellen. Wenn die Gemeindeverwaltung einfach die Gemeinde selbstständiger werden soll, so müssen eine Menge höchst überflüssiger, beschränkender Verwaltungsvorschriften fallen, nämlich solche, welche nur dazu dienen, überflüssige Schreibereien zu veranlassen und entbehrlichen Beamten bei den Registraturen Nahrung zu verschaffen. Man erweitere den Geschäftsbereich der Gemeindebehörden in allen Zweigen möglichst, ebenso den der Bezirksbehörden — und die Kreisregierungen sind dann entbehrlich, viel Papier und Zeit wird dann erspart.

Um das Volk durch die Art, wie seither in vielen Bezirken die Gerechtigkeitssphäre gehandhabt wurde, nicht immer mehr zu entstellen — ist die Revision des Strafgesetzes und die Reform im Strafverfahren sehr dringendes Erforderniß. Ein humanes Strafgesetz, Offenlichkeit, Mündlichkeit und Schwurgericht im Strafverfahren verlangt das Volk. Eine progressive Einkommenssteuer scheint allein das Mittel zu sein, die vielen Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten in dem seitherigen Besteuerungssystem zu beseitigen. Eine humanere Erhebungsart der Wirtschaftsabgaben sollte vor Allem eintreten, die Kapitalien und Besoldung zu Bestreitung von Anis- und Gemeindegängen durch Verordnung der Regierung vom 1. Juli 1848 an beigezogen werden. Die Neuesteuerbarkeit hebe man endlich als ein lang genug beständenes Unrecht auf.

Der Volksunterricht solle als Staatsache auf Staatskosten in der Weise ertheilt werden, daß nicht allein die größeren Städte den Genuß besserer Lehranstalten für sich allein, d. h. ohne besonderen Kostenaufwand haben. In dieser Beziehung sollte die unentgeltliche Bildung der Theologen in Seminarien aufhören; dagegen sollten diese Anstalten in der Art erweitert werden, daß der Unerricht darin unentgeltlich, für solche sowohl, welche eine wissenschaftliche Laufbahn später betreten, als für Gewerbe und Handelsbetreibende, für Deconomen, für Techniker und Kriegskunstlustige zur Vorbildung ertheilt würde. Es ist in den Augen des Volks ein großes Unrecht, daß der geistliche Stand auf Staatskosten herangebildet wird, während andere, dem Ganzen ebenso gut frommende Stände auf eigene Kosten ihre Ausbildung sich verschaffen müssen. Die Klostererziehung der Geistlichen trägt auch hauptsächlich die Schuld, daß viele derselben noch mit dem Astengeiste behaftet, daß sie unpraktisch für das Volk und das Leben sind, und nicht selten auch kein rechtes Vertrauen mehr bei dem Volke genießen. Um die geistliche Würde in besseren Credit zu bringen, möchte mit Grund auch die Aufhebung aller Stolzgebühren angeordnet, und den Geistlichen bei strenger Bestrafung die Annahme von Gebühren bei Taufen- und Verdingungen, die Annahme von Geschenken jeder Art von ihren Parochianen verboten werden. Die Butter, Eier, Schmalz und Milchlieferung, aus Veranlassung der Anmeldung zum Nachtmahl, oder die Anmeldung von zu konsumirenden, dem Geistlichen doch schon längst namentlich bekannten Kindern hat etwas so Empörendes und Gemeines an sich, und bringt zugleich so häufig ärmere

Leute in Verlegenheit, daß alle evangelische, wie katholische Geistliche im Interesse ihrer Ehre und Wirksamkeit von selbst sich einer solchen Steuercontribution enthalten sollten. Wie oft hört man nicht auf dem Lande die orisübliche Geschenken darbringung vor dem Nachtmahl nicht anders, als den Anspruch auf eine moderne Ablassgebühr bezeichnen. Wie unwürdig aber ist es nicht, wenn der Geistliche in Folge der Gewohnheit so weit kommt, daß er sich nicht mehr schämt, darir, daß die Dritteinwohner, wenn sie für ihr Haus schlachten, häufig eine sogenannte Wegelsuppe in das Pfarrhaus tragen, oder bei der Kirchweibe einen Kirchweiskuchen — in einem Kirchencorvente oder Stiftungsrath den Antrag zu stellen — die Gemeinde möchte ihm, anstatt dieser freiwilligen Gaben der Dritteinwohner, ein Fixum alljährlich dispensiren. Ein solches, aller Pfaffenlist gleichkommendes, niederträchtiges Beispiel kam vor, und zwar bei einem evangelischen Geistlichen.

Da es sich nun aber von der Stellung der Geistlichen handelt, so läßt sich auch das nicht verbergen, daß man im Welle allgemein deren Besoldungen gegenüber den Leistungen der Lehrer oder weltlicher Diener für viel zu hoch hält; 800—1000 fl. fixe Besoldung für eine Pfarrei mit 2—3000 Seelen wäre mehr als genug. Es kommt aber vor, daß Pfarreien mit wenig Geschäft ein Einkommen von 100—4000 fl. gewähren, ein Einkommen für oft nur einen lebigen Mann und für nur zwei bis drei Tage Geschäft per Woche. Wenn dieß nicht so wäre, so könnten Geistliche solcher Pfarreien nicht am Montag in das Kränzchen nach A., am Dienstag in das nach B., am Mittwoch in das nach C., am Donnerstag auf den Markt nach D., und am Freitag in das Kränzchen nach E. geben, und zwar Geistliche, welchen man keine Berufsvernachlässigung nachweisen kann. Wer in der Welt ist bei so wenig Geschäft so hoch bezahlt? — Weitere Wünsche werden nachfolgen. W.

Aufforderung

an die arbeitenden Classen Deutschlands zur Beschickung eines in Berlin vom 20. bis zum 26. August abzuhaltenden Arbeiter-Parlaments.

Arbeiter und Brüder!

Die unterzeichneten Deputirten des vom Berliner Handwerkervereins zusammenberufenen Handwerker- und Arbeiter-Congresses, nicht zufriedengestellt mit den Resultaten dieses Congresses, in Bezug auf die sociale Frage der Gegenwart, wenn auch das Segensreiche seiner Wirksamkeit vollständig anerkennend, sind darin übereingekommen, die arbeitenden Classen aus allen Städten, Fabrik- und Ackerbaudistrikten des germanischen Vaterlandes zur Beschickung eines gemeinsamen Arbeiter-Parlamentes aufzufordern, welches zum ausschließlichen Zweck die Verprechung der materiellen Interessen der arbeitenden Classen haben soll.

(Das Weitere dieses Aufrufs hat die Neue Rheinische bereits in Nr. 31. vom 1. Juli, Hauptblatt, mitgetheilt, worauf wir hier zur Ersparung des Raumes verweisen.)

Berlin, 26. Juni 1848.

Friedrich Krüger, Deputirter des Königsberger Arbeiter-Vereins. Krause, Deputirter des Maschinenbauarbeiter-Vereins in Berlin. C. Bähring, Deputirter des Arbeiter-Vereins in Hamburg. Born, für das Central-Comité für Arbeiter in Berlin. F. E. Steinhauer, Deputirter des Bildungs-Vereins für Arbeiter in Hamburg. A. Kuch und Eichel, Deputirte des Maschinenbau-Vereins.

Allgemeine Bemerkungen.

1) Alle Arbeiter-Vereine, welche von obiger Aufforderung Kenntniß nehmen, werden ersucht, dieselben den Vereinen ihrer Gegend mitzutheilen. Ebenso werden die Redaktionen völksthumlicher Blätter gebeten, unsere Aufforderung durch die Presse zu verbreiten.

2) Die einzelnen Vereine werden ersucht, ihre Deputirten für das Arbeiter-Parlament mit Beglaubigungsschreiben zu versehen.

3) Das Central-Comité für Arbeiter in Berlin (Adresse: Born, Rosmarinstrafe 5.) wird bis zum Zusammenritt des Parlaments die einstweilige Geschäftsführung übernehmen. Der